

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44353, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44353, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 15 H2

Typ: N 705

Inhaber der ABE Stahlschmidt & Maiworm GmbH

und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem

Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16**, **D-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44353, Nachtrag 01

-2-

Der Typ der Sonderräder wird

von

70353 N

in

N 705

geändert.

Die ABE-Nr. 44353 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ N 705, in den Ausführungen:

Nr.	Ausführungsb	Mitten loch ø	zuläs- sige	max. Ab-	Loch-	Ein- preß-	
der An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	in mm	Rad- last in kg	roll-	kreis ø in mm/ Lochzahl	tiefe in mm
1	N 705.HX.35	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	35
2	N 705.OY.35	ohne Ring	72,6	600	1935	120/5	35
3	N 705.CX.35	ADX 6 Ø63.34/Ø58.2	58,2	560	1875	98/4	35
4	N 705.CX.35	ADX 7 Ø63.34/Ø58.6	58,6	560	1875	98/4	35
5	N 705.EX.35	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1875	100/4	35
6	N 705.EX.35	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	560	1875	100/4	35
7	N 705.EX.35	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	560	1875	100/4	35
8	N 705.EX.35	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1875	100/4	35
9	N 705.EX.35	ADX10 Ø63.34/Ø60.1	60,1	560	1875	100/4	35
10	N 705.HX.35	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1875	108/4	35
11	N 705.LY.35	ADY 7 Ø72.6/Ø59.6	59,6	560	1935	114,3/4	35
12	N 705.LY.35	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	560	1935	114,3/4	35
13	N 705.LY.35	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	560	1935	114,3/4	35
14	N 705.LY.35	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	560	1935	114,3/4	35
15	N 705.FX.35	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1935	100/5	35
16	N 705.FX.35	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	560	1935	100/5	35
17	N 705.FX.35	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/5	35
18	N 705.IY.35	ADY15 Ø72.6/Ø58.2	58,2	640	1990	108/5	35
19	N 705.IY.35	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	108/5	35



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44353, Nachtrag 01

-3-

Nr. der An- lage	Ausführungsb	Mitten		max.	Loch-	Ein-	
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
20	N 705.IY.35	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	640	1990	108/5	35
21	N 705.JY.35	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	640	1990	110/5	35
22	N 705.KY.35	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	640	1990	112/5	35
23	N 705.KY.35	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1990	112/5	35
24	N 705.MY.35	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	114,3/5	35
25	N 705.MY.35	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	640	1990	114,3/5	35
26	N 705.MY.35	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	640	1990	114,3/5	35
27	N 705.MY.35	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	640	1990	114,3/5	35
28	N 705.EX.35	ADX 8 Ø63.34/Ø59.1	59,1	560	1875	100/4	35
29	N 705.LY.35	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	560	1935	114,3/4	35
30	N 705.MY.35	ADY 7 ø72.6/ø59.6	59,6	640	1990	114,3/5	35
31	N 705.MY.35	ohne Ring	72,6	640	1990	114,3/5	35

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ N 705, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2080 98 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44353, Nachtrag 01

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 21.02.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.02.2001

Im Auftrag



Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44353

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.								
Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ N 705, des Genehmigungsinhabers Stahlschmidt & Maiworm GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:								
Fahrzeughersteller								
Fahrzeugtyp								
Fahrzeug-Identifizierungsnummer								
wird hiermit bestätigt.								
Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)								
Ziffer Bemerkungen								
Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift								
Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift								

Anlage 11 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: N 705.LY.35

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 7

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 59,6

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 59,6

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan

- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

(VS-Set 2742)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 11 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan

- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GD nur 4-Loch Radbefest.	44-65	Mazda 626	E 760	195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y17

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Anlage 11 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

Y17. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 7) Innendurchmesser: 59,6 mm

Die Anlage 11 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

1. Ausfertigung

N 705 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Тур:

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: N 705.LY.35

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

35 Einpreßtiefe [mm]:

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

4/114,3 Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:

72,6 Mittenloch-Ø des Rades [mm]:

Mittenzentrierring: ADY 1

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 64,1

64,1 Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

> - Honda of the UK Mfg., England - Austin Rover Group Ltd., UK - Rover Group, Coventry/UK

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

(VS-Set 2141)

100 Anzugsmoment in Nm:

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

- Honda of the UK Mfg., England

- Austin Rover Group Ltd., UK

- Rover Group, Coventry/UK

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CB 3	66-98	Honda Accord	F 280	185/65R15 M+S (R11) 195/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y11
CB 7	108-110		F 312	185/65R15 M+S (R11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,
CB 8	108-110		F 714	195/60R15	F14,Y11
CC 1	98		F 985		
HS	110-127	Honda Legend	E 528	195/65R15 M+S	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21, Y11
KA 3	124		E 763	195/65R15 M+S 205/60R15	
RH	85-96	Rover 620	G 529	185/65R15 M+S (R11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,
	116	Rover 623		185/65R15 (R10)	F7,Y11,Z112
XS	98-103	Rover 820	E 860	195/65R15	
	110	Rover 825		(R12)	
	124-130	Rover 827, Vitesse			
RS	100	Rover 820	G 049	195/65R15	
	87	Rover 825		(R12)	
	132	Rover 820		195/65R15 M+S	†

Auflagen und Hinweise:

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F14. Rad/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
 - Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
 - Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
 - Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/3 u. GT+4).
 - Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm
- Z112. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1120 kg.

Die Anlage 12 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: N 705.LY.35

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 3

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 66,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 66,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo (J)

- Nissan Europe NV, Amsterdam (NL)

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,25

(VS-Set 2341)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Manufactoring (UK) Ltd., Sunderland/

Vereinigtes Königreich, bzw.

- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P11	66-103	Nissan Primera incl. Traveller	e11*93/81 *0060*	185/65R15 (R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,
	66-96			195/50R15 (R126,T82)	Y13
N 16	66-84	Nissan Almera	e11*98/14 *0129*	185/65R15 (R10) 195/55R15 (T83,T85) 195/60R15	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden. Es ist bei der Auswahl der Klebegewichte auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
 Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
 Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R126. Rad/Reifenkombination nur zulässig bei Serienbereifung 175/70R14 und/oder 185/65R14.
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm

Die Anlage 13 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ:

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: N 705.LY.35

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 35

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/114,3

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 67,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 67,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

- Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundmuttern

Gewinde M 12 x 1,5

N 705

(VS-Set 2541)

Anzugsmoment in Nm: 90 - 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
V	66-147	Volvo S40	H 284 bzw.	185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		Volvo V40	e4*93/81*0007*	(R10,R12)	A11,A17,A18,A21,B1,
			bzw.	195/60R15	F7,Y15
			e4*95/54*0007*	(R12)	
			bzw.	195/55R15	
			e4*96/27*0007*		
			bzw.		
			e4*98/14*0007*		

Fahrzeughersteller:

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
E 30	55-107	Mitsubishi Galant	E 788	195/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A17,A18,A21,Y15
EAO	66-120		e4*95/54*0014*	195/60R15 (R12)	

Fahrzeughersteller:

- Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
Y-2	80-107	Hyundai Sonata	F 893	185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		ww. Ascente		(R10,R92)	A11,A17,A18,A21,B15,
		ww. Confiro		195/60R15	Y15
				(R92)	
Y-3	62,5-107	Hyundai Sonata	G 598		

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 14 Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A18. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte in der dafür vorgesehenen Ringnut angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B15. Vor Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben der Bremstrommeln zu entfernen.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
 - Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
 - Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm

Die Anlage 14 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 705 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers Stahlschmidt & Maiworm GmbH.

Anlage: Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.: 55 2080 98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: N 705

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.